Erscheint alle 14 Tage.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Breslauer Gewerbe-Blatt.

Abonnementspreis
halbjährlich 1 Mark 50 Pf.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.

Organ des Breslauer und Schlesischen Zentral-Gewerbe-Vereins.

№ 18. Breslau, den 6. September 1882. 28. Band.

Inhalt: Obligatorische Innungen. — Gewerbekammern. — Ein Adreßbuch deutscher Exportfirmen. — Wie man seine Taschenuhr behandeln muß. — Explosion eines Lackierofens. — Die Fabrikation von Gratulationskarten. — Die Liquidation der Frankfurter Patent- und Musterschutz-Ausstellung. — Konservierung von Gegenständen aus vulkanisiertem Gummi. — Befestigung von Bronzefarben auf Glas und Porzellan. — Konservierung des Schuhwerks. Literatur. — Inserate.

Patentschriften.

Die vom Kaiserlich Deutschen Patentamt dem Breslauer Gewerbeverein überwiesenen Patentschriften können unentgeltlich auch von Nichtmitgliedern in der Vereinsbibliothek (alte Börse am Blücherplatz) täglich von 4—6 Uhr Nachmittags benutzt werden, Meldung im Börsenbureau, parterre rechts, bei Herrn Hartmann.

Obligatorische Innungen.

Der Allgemeine deutsche Handwerkertag hat sich am 1. Juni d. J. in Magdeburg mit 252 gegen 54 Stimmen für obligatorische Innungen erklärt und u. A. verlangt: „daß die Berechtigung zum Betriebe eines Handwerks von dem Beitritt zu einer Innung oder von der vorher zu bestehenden, durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung abhängig gemacht werde.“ — Der schlesische Gewerbetag in Leobschütz hat sich mit derselben Frage ebenfalls beschäftigt und eine nicht geringe Anzahl von Stimmen sprach sich in demselben Sinne aus, wenn auch die schließlich zur Annahme gelangte Resolution einen anderen Standpunkt vertritt. — Der deutsche Handwerkertag ist nun allerdings noch lange nicht der deutsche Handwerkerstand; immerhin ist die zunftfreundliche Bewegung, welche auch von manchen nichtgewerblichen Kreisen begünstigt wird, nicht zu unterschätzen, und es erscheint gerade jetzt mehr als je Pflicht der Presse, einer mehr rückwärts als vorwärts gewendeten Strömung des deutschen Handwerkerstandes fest entgegenzutreten.

Die deutschen Zünfte sind lediglich an ihrer innern Unhaltbarkeit zu Grunde gegangen, weil sie mit der weitern Verbreitung der Arbeitsteilung, der Maschinen und der Großindustrie im Widerspruch standen. Die Umwandlung der Technik und der Weltwirtschaft und die Konkurrenz der uns umgebenden gewerbefreien Staaten haben jede gesetzliche Gliederung der Gewerbe und künstliche Organisation des Gewerbebetriebes von oben herab schon längst unmöglich gemacht. Die Regierungen selbst hatten, als die Zünfte dem Namen nach noch bestanden, durch das System der „Konzessionen“ für Fabriken thatsächlich allen Großindustriellen, Kaufleuten und Kapitalisten die Gewerbefreiheit schon bewilligt. Die Beschränkungen des Innungszwanges, Lehrzwanges, Wanderzwanges und der Meisterprüfungen galten bis in die neueste Zeit nur für die sogen. kleinen Leute. Wer dagegen in einer großen Maschinen-, Möbel-, Wagenbau- oder Schuhfabrik zwölf verschiedene Handwerke nebeneinander betrieb und hunderte von ungünstigen Männern oder Frauen, Knaben oder Mädchen beschäftigte, war als „Fabrikant“ oder „Unternehmer“ frei von allen Chikanen, wenn er auch kein einziges Gewerbe zünftig erlernt hatte. Würden die Regierungen anders gehandelt und die Zunftgesetze streng durchgeführt haben, so hätten sie ihr Land aller Vorteile der modernen Industrie beraubt.

Die Einführung der Gewerbefreiheit hat die natürliche Begünstigung des Fabrikbetriebes endlich beseitigt und auch dem kleinen Handwerker die Verbindung mehrerer Gewerbe, die Annahme unzünftiger Gehilfen, den leichten Uebergang zu verwandten Betriebszweigen gestattet und ihn von den Kosten des Meisterwerdens, von Innungsabgaben und anderen Lasten befreit.

Leider ist die Befreiung des Kleinbetriebes in Deutschland 50 Jahre zu spät erfolgt. Während sich in Frankreich und in anderen großen und kleinen Industrieländern gleichzeitig mit dem Beginn einer im modernen Sinne sich erweiternden Industrie Groß- und Kleingewerbe folgerichtig nebeneinder entwickeln konnten, ohne durch Zunftgrenzen gehemmt zu sein, folgte man in Deutschland dem Zuge der Zeit nur in Betreff des Fabrikbetriebes und ließ das Handwerk in den veralteten Fesseln dahin vegetieren. Wer die Geschichte des Gewerbewesens kennt, weiß, daß die deutsche Industrie schon im 16. Jahrhundert unter der Strenge der Innungsgesetze zu leiden begann und daß jeder Aufschwung in einzelnen Gewerbszweigen mit dem Versuche verknüpft war, das Zunftwesen zu durchbrechen und fremden Industriellen oder fortgeschrittenen einheimischen Gewerbtreibenden Ausnahmestellungen einzuräumen. Die Zunft hat unsere Technik ruinirt und der schmachvolle Rückgang des deutschen Kunsthandswerks vollzog sich, als der Innungszwang am meisten blühte. Die besten gewerblichen Kräfte Deutschlands sind in's Ausland gezogen und haben namentlich der freien Pariser Industrie zur Blüte verholfen. Erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit ist im deutschen Reiche der Ruf nach künstlerischer Durchbildung des Handwerks wieder erwacht und Fortbildungsschulen, Kunstgewerbeschulen und Fachschulen fangen an sich zu entwickeln.

Es wird hohe Zeit, die Handwerker mit der Geschichte der modernen Industrie näher bekannt zu machen und sie darüber zu belehren, daß in der Gewerbefrage technische und weltwirtschaftliche Gesichtspunkte und persönliche Leistungen weit mehr maßgebend sind, als Politik und Gesetzgebung. Die Regierungen können wohl indirekt Einiges zur Ausbildung der Gewerbsgehilfen, zur Hebung der Ordnung und zur Erleichterung von Organisationen beitragen, aber sie können keine Innungen zwangsweise wieder herstellen. Die Hauptsache ist, daß jeder einzelne Gewerbsmann seine Pflichten und Aufgaben gegenüber den inneren unabwendbaren Veränderungen der modernen Industrie begreife. Die Meister müssen den Gesellen und Lehrlingen mit dem guten Beispiele des Lernens vorangehen und dürfen sich nicht schämen, im Gebrauche der neuen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmethoden, im Zeichnen und in der Aneignung theoretischer Kenntnisse selbst wieder Lehrlinge zu werden. Aendert Euch selbst, so werden sich die Zeiten auch ändern.

Gewerbekammern.

Wie bestimmt verlautet, ist im Anschluß an die Innungsvorlage die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Errichtung von Gewerbekammern, dem Antrage des Reichstags gemäß, in Angriff genommen worden. Dieses Gesetz würde nur die Erfüllung eines lang gehegten, berechtigten Wunsches bedeuten, denn es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß, so gut wie der Großhandel und

die Großindustrie ihre gesetzliche Fachvertretung besitzen, auch das Kleingewerbe und der Kleinhandel eine korporative Repräsentation zu verlangen berechtigt sind. Die Handelskammern vertreten nur diejenigen Handel- und Gewerbetreibenden, welche einen gewissen höheren Satz an Gewerbesteuer zahlen. Die Vertretung ist hauptsächlich so zu verstehen, daß das Wahlrecht zur Handelskammer an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft ist, welche nach den einzelnen Landesgesetzen verschieden normiert sind, überall aber bezwecken, nur dem Vollkaufmann und dem Großindustriellen das aktive und passive Wahlrecht zu verleihen.

In verschiedenen deutschen Staaten, nämlich in Bayern, Sachsen und Württemberg, hat man eine Vertretung des Kleingewerbes dadurch zu schaffen sich bemüht, daß man den Handelskammern auch Delegierte des Gewerbe- oder Handwerkerstandes als Mitglieder des Kollegiums beigab. Diese Delegierten befinden sich jedoch von vornherein in der Minderzahl, außerdem liegt es in der Natur der Sache, daß sie in einer Gemeinschaft, welche sich größtenteils aus Angehörigen der besser situirten Stände zusammensetzt, denen gegenüber der schlichte Handwerker sich in seinem Auftreten geniert fühlt, nicht recht zur Geltung kommen können.

Das einzige Richtige ist daher, die vollständige Trennung von Großbetrieben und Kleinbetrieben, die oft ganz gegensätzliche Interessen verfolgen, auch in den Fachvertretungen. In den Hansestädten ist diese Trennung durchgeführt, und dort war denn auch schon öfter ein weitgehender Unterschied der Meinungen zwischen den Handelskammern und den Gewerbekammern wahrzunehmen. Insofern die Ansichten des Gewerbestandes über die seine beruflichen Interessen berührenden Fragen auf solche Weise präzise zum Ausdruck gelangen, so ist gegen diese Erscheinung an sich auch nichts einzuwenden. Für den Politiker, den Fachgelehrten und den Historiker werden ohnehin alle Kundgebungen von Interessen-Vertretungen nur als Beiträge zur Charakteristik der Verhältnisse des Erwerbslebens, keineswegs als für gesetzgeberische und Verwaltungs-Maßnahmen allein entscheidende Ansichtsäußerungen dienen können.

Ueber die innere Organisation der projektirten Gewerbekammern ist noch nichts bekannt geworden. Namentlich scheint es noch ungewiß zu sein, ob man das Wahlrecht allen selbstständigen Gewerbetreibenden, oder nur einer bestimmten Kategorie derselben, etwa den Innungsmeistern, zu verleihen beabsichtigt? Wir von unserem Standpunkte aus, so schreibt der „Diamant", dem wir Vorstehendes entnehmen, würden folgendes maßgebend sein lassen: Wer sich um die Entwickelung der Gesammtinteressen des Handwerks bemüht oder dazu aktiv oder passiv beiträgt, wenn auch nur durch Angehörigkeit zur Innung, dem sollte auch einzig das Wahlrecht und der Einfluß auf das Fachparlament zugestanden werden.

Ein Adreßbuch deutscher Exportfirmen.

Die deutsche Regierung läßt es sich in dankenswerter Weise angelegen sein, die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse mit ihrem ganzen Einflusse, u. A. durch entsprechende Anweisungen an die kaiserlichen Konsuln zu fördern. Den deutschen Export-Bestrebungen stehen jedoch mancherlei Hemmnisse entgegen; dazu gehört auch, daß die Erzeugnisse der heimischen Industrie auf zahlreichen ausländischen Märkten nicht in gebührendem Maße bekannt sind, und daß ein Teil der kaiserlichen Konsuln mit den industriellen und gewerblichen Verhältnissen Deutschlands nicht hinlänglich vertraut ist.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sollen nach dem Wunsche des Handels-Ministers die beteiligten Industriellen und kaufmännischen Exporthäuser selbst zusammentreten und für ihre Etablissements und die für den Export fabrizierten Gegenstände zuverlässige und übersichtliche Adreß- und Musterbücher zusammenstellen, welche, zu einem Ganzen zusammengefaßt, oder einzeln oder gruppenweise herausgegeben, allen Interessenten im In- und Auslande, sowie auch allen auswärtigen konsularischen Vertretungen zugänglich gemacht werden und dieselben instand setzen, sich daraus über die einzelnen Industrien und ihre Erzeugnisse ausreichend zu unterrichten.

Im Auslande wird das Bedürfnis eines solchen Orientierungsmittels vielfach empfunden, und in zahlreichen Berichten der kaiserlichen Konsuln wird die ungünstige Lage, welche der deutsche Export in einer Anzahl von Ländern den konkurrierenden Nationen gegenüber einnimmt, zu einem großen Teile dem Umstande zugeschrieben, daß die Industrien der letzteren es verstanden haben, ihre Erzeugnisse durch vortreffliche Musterbücher und Kataloge in diesen Ländern bekannt zu machen und einzuführen.

Nach der Absicht des Handels-Ministers soll nun ein derartiges deutsches Musterbuch, in knapper und übersichtlicher Weise nach Industrien geordnet, die gewerblichen Haupt-Etablissements und deren Erzeugnisse aufführen, die letzteren, soweit möglich, durch bildliche Darstellungen veranschaulichen, und zugleich in präziser Weise die wichtigsten Geschäftsbedingungen angeben, deren Kenntnis für auswärtige Käufer zur Anbahnung neuer Handelsbeziehungen erforderlich ist. Erwünscht ist ferner die Angabe des Gründungsjahres, der durchschnittlichen Arbeiterzahl, der Jahresproduktion, des Geschäftsumsatzes u. dergl. Auch sind darin diejenigen Handelshäuser namhaft zu machen, welche sich mit dem Exporte deutscher Fabrikate befassen, und dadurch auf eine erhöhte Thätigkeit, beziehentlich Mitwirkung dieser Zwischenglieder des Ausfuhrhandels hinzuwirken.

Nach verschiedenen Verhandlungen über die Modalitäten der Herausgabe 2c. des Werkes ist jetzt die Angelegenheit dahin geregelt, daß das fragliche Adreßbuch im Auftrage des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller und des deutschen Handelstages unter der Mitwirkung der deutschen Handelskammern herausgegeben wird. Mit der Bearbeitung betraut sind die Herren: Annecke, Konsul z. D. und General-Sekretär des deutschen Handelstages; Beutner, Regierungsrat a. D. und General-Sekretär des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller; Bueck, General-Sekretär des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen; Dr. Nentzlch, General-Sekretär des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller, welche Herren durch langjährige Thätigkeit mit den inbetracht kommenden Verhältnissen bekannt sind.

Den Verlag und die Herausgabe des Werkes hat auf Grund Vertrages die Firma Otto Spamer in Leipzig übernommen.

In das Adreßbuch sind nach Branchen und in diesen thunlichst nach alphabetischer Reihenfolge alle exportierenden deutschen Firmen aufzunehmen, welche den inbezug auf die Insertion zu stellenden Bedingungen entsprechen (s. u.), und bei ihrem Export gegen die Anforderungen der Reellität und Solidität nicht in gröblicher Weise verstoßen haben.

Das Adreßbuch erscheint gleichzeitig in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache, und zwar derart, daß auf zwei gegenüberstehenden Großquart-Seiten derselbe Inhalt in den gesammten vier Sprachen zum Abdruck gelangt. — Auf Verlangen der inserierenden Firma kann an die Stelle des englischen oder des spanischen oder des französischen Textes eine italienische oder russische oder schwedische, eventuell auch eine portugiesische Uebersetzung treten. Die Aufnahme von Abbildungen der Etablissements, von Fabrikmarken, Mustern, Spezial-Artikeln, patentierten Export-Gegenständen und dergleichen ist gestattet.

Für die inserierenden Exportfirmen betragen die, der vier Sprachen wegen auf je zwei Seiten (d. i. auf eine Doppelseite) zu berechnenden gesammten Insertions-Gebühren einschließlich Kosten der Uebersetzung in andere Sprachen

für	1/8	Doppelseite	37,5	Mark
„	2/8	„	75,0	„
„	3/8	„	112,5	„
„	4/8	„	150,0	„
„	5/8	„	187,5	„
„	6/8	„	225,0	„
„	7/8	„	262,5	„
„	8/8	„	300,0	„

Als Minimum des beanspruchten Inseratenraumes gilt die 1/8-Doppelseite.

In das Adreßbuch können nur diejenigen Firmen aufgenommen werden, welche bis spätestens den 15. September d. J. den zu inserierenden Text in deutscher Sprache — Beifügungen von Uebersetzungen in die anderen Sprachen sind zwar erwünscht, aber nicht obligatorisch — nebst den etwaigen Abbildungen an denjenigen der vier Redakteure, welcher den betreffenden Bezirk bearbeitet, eingesendet haben.

Jede inserierende Firma erlangt das Recht, das Adreßbuch deutscher Exportfirmen, und zwar, wenn mehr als ein Band erscheinen sollte, entweder das ganze Werk, oder den, die betreffende

Branche enthaltenden Band zur Hälfte des Preises, zu dem das Adreßbuch im Buchhandel erscheinen wird, von der ausführenden Verlags-Buchhandlung zu beziehen. Dieses Recht gilt jedoch nur für solche Firmen, welche sich über ihr Abonnement bis zum 15. September erklärt haben.

Bei etwa später erscheinenden Auflagen des Adreßbuches sollen diejenigen Firmen, welche bereits in der ersten Auflage, die mindestens 2500 Exemplare betragen wird, inseriert haben, eine Ermäßigung der Insertions-Gebühren genießen.

Dem königlich preußischen Handels-Ministerium werden behufs Verteilung an die deutschen Gesandtschaften und Konsulate 1500 gebundene, komplette Exemplare unentgeltlich geliefert.

Man hofft das Werk im Monat April 1883 fertig zu stellen.

Wie man seine Taschenuhr behandeln muß.

Eine wirklich gute Taschenuhr ist ein so wertvolles Objekt, daß man in der Behandlung derselben mehr Sorgfalt anwenden sollte, als dies leider im allgemeinen geschieht. Mögen nachfolgende Zeilen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit unserer Leser in erhöhtem Maße auf diesen Gegenstand zu richten. Man ziehe die Uhr mit größter Regelmäßigkeit stets zur selben Zeit auf, am besten hierzu ist die Zeit des Aufstehens am Morgen. Es ist möglichst zu vermeiden, die Uhr auf eine Marmortischplatte oder überhaupt auf eine kalte Fläche zu legen. Bei feinen Uhren kann der plötzliche Temperaturwechsel durch Zusammenziehen des Metalls die Feder sprengen. Außerdem macht die Kälte das Oel gerinnen, infolge dessen arbeiten die Räder und Zapfen weniger leicht und beeinträchtigen die Regelmäßigkeit des Ganges. Am besten ist es, die Uhr beim Weglegen in schräger Stellung gegen einen weichen Gegenstand zu lehnen, möglichst entsprechend der Lage, die sie in unserer Westentasche einnimmt. Frei aufgehängt darf die Uhr nicht werden, weil da leicht Oszillationen entstehen, die außerordentlich störend auf den Gang einwirken. Es ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Deckel der Uhr gut schließen, will man seine Uhr rein halten, und — was leider nur zu selten geschieht — man benütze nur Ledertaschen, wenn man etwas auf seine Uhr hält. Die mit Tuch oder Futterleinen gefütterten Taschen erzeugen durch die fortwährende Reibung eine Menge winziger Faserchen, die nach und nach auch in die bestschließende Uhr eindringen. Der Schlüssel sei so klein und knapp passend wie möglich, damit man sofort den Widerstand des Werkes nach Vollendung des Aufziehens gewahr werden kann. Auch wird bei einem zu weiten Schlüssel der Stahlzapfen, der zum Aufziehen bestimmt, allzusehr mitgenommen, und gerade dessen Reparatur ist ziemlich kostspielig. Daß man beim Stellen einer Uhr die Zeiger absolut nicht zurückdrehen darf, ist unrichtig. Es ist sogar besser, wenn man dadurch ein längeres Drehen erspart, sie zurück, anstatt vorwärts zu drehen. Von Zeit zu Zeit muß das Innere einer Uhr notwendiger Weise gereinigt werden. Nach und nach trocknet das Oel auf, Staub sammelt sich an, und demgemäß nützt sich die ganze Maschinerie ungebührlich ab, während die Funktionen derselben unregelmäßig werden und oft ganz aufhören. Wer eine gute Uhr sein eigen nennt und dieselbe lange als gut betrachten will, der muß sie mindestens alle zwei Jahre einmal gründlich reinigen lassen. Doch hierbei ist besonders zu beachten, daß man die Uhr nur zuverlässigen Händen anvertraut. Ein Pfuscher kann bei dieser Prozedur selbst der Uhr von einfachster Konstruktion den größten Schaden zufügen.

(Allg. Journal der Uhrmacherkunst.)

Explosion eines Lackierofens.

Die Lackieröfen haben den Zweck, mit Lack überzogene Metallwaaren zu erhitzen, um die flüchtigen Bestandteile der Lacke zu verdampfen und darauf die davon befreiten festen Lackbestandteile zu einer glänzenden Schicht zu schmelzen. Die flüchtigen Lackbestandteile (die Lösungsmittel der Harze, wie Terpentin 2c.) geben in einem gewissen Verhältnis mit Luft gemischt ein explosives Gemenge, welches durch eine Flamme oder durch in den Abdunstraum etwa eintretende Feuergase zum Entzünden gebracht werden kann und große Verheerungen anzurichten imstande ist!

So wurde im Oktober v. J. einer der 3 Lackieröfen einer Berliner Nähmaschinenfabrik durch eine Explosion total zerstört, wobei ein Heizer schwer und ein Arbeiter leicht verletzt wurde.

Obgleich nach den „Mitteilungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes" bei der vorgenommenen bautechnischen Untersuchung sich gegen die Anlage und Konstruktion der beiden noch vorhandenen dem zerstörten ganz gleichen Lackieröfen ein Einwand nicht erheben ließ, so kann die Explosion doch auf keine andere als die oben angegebene Weise erklärt werden, während es dahin gestellt bleiben muß, auf welche Weise die Zündung in dem Abdunstraume erfolgte.

Es dürfte der vorliegende Fall Besitzer von Lackieröfen zu möglichster Vorsicht mahnen und sie veranlassen, auf gute Dunstabzüge, Verhinderung der Kommunikation von Abdunst- und Verbrennungsgasen, sowie auf Fernhalten unverschlossener Leuchtflammen vom Abdunstraum besonders zu achten.

Die Fabrikation von Gratulationskarten,

welche vor einem Jahrzehnt ein kaum beachteter Industriezweig war, hat sich jetzt in Berlin zu einer nie geahnten Höhe aufgeschwungen. Die Erzeugnisse dieser Industrie, welche gerade um die jetzige Jahreszeit Tausende von Arbeitskräften Tag und Nacht beschäftigt, sind nur zum geringsten Teil für den deutschen Markt bestimmt, werden vielmehr überwiegend in alle Welt versandt. Eine einzige Berliner Firma hat im Mai d. J. 500 000 Gros solcher Karten von Berlin nach England geliefert, von denen einige Sorten in 17 Farben gedruckt und kleine Kunstwerke waren, für deren Zeichnungen den Künstlern, die sie entworfen, namhaftere Preise bezahlt worden sind, als sie für manches ihrer Bilder erhalten mögen. Das Haus, welches diese Bestellung ausführte, entsandte seinen Chef nach England, welcher als einer der Preisrichter bei der Konkurrenz fungierte, welche die englische Firma ausgeschrieben hatte, um passende Dessins für die in Deutschland anzufertigenden Karten zu erhalten. Preise im Betrage von über 50 000 Mark gelangten zur Verteilung; es wurden jedoch nur wenige der von deutschen Künstlern gelieferten Vorlagen prämiirt, da der englische Geschmack ein von dem deutschen gänzlich verschiedener ist.

Die Liquidation der Frankfurter Patent- und Musterschutz-Ausstellung

ergiebt für die Gläubiger eine Aktivmasse von 26 bis 27 Prozent. Von Comité-Mitgliedern 2c. sind außerdem freiwillige Beiträge in der Höhe von 100 000 Mark aufgebracht worden, welche den Gläubigern unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden sollen, daß sie von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit absehen und sich mit den dadurch sich ergebenden 46 bis 48 Prozent für vollständig abgefunden erklären. — Welche Befriedigung gewährt uns, im Gegensatz hierzu, ein Rückblick auf unsere schlesische Ausstellung, die Dank ihrer umsichtigen Leitung so günstig abschloß!

Konservierung von Gegenständen aus vulkanisiertem Gummi.

Walther Hempel, von dem Gedanken ausgehend, daß das Hartwerden von Gummi hauptsächlich durch das allmähliche Verdunsten der beim Vulkanisieren verwendeten Lösungsmittel verursacht wird, hat gefunden, daß das Konservieren auf lange Zeit dadurch erreicht wird, daß man die Gegenstände in eine mit dem Dampf der Lösungsmittel gesättigte Atmosphäre bringt. Gummistopfen, Schläuche 2c., welche noch ihre volle Elastizität haben, schützt man vor dem Verderben, wenn man sie in geschlossene Behälter bringt, in welchen sich ein offenes Gefäß mit Petroleum befindet. Ganz hart gewordenes Gummi wird wieder weich, wenn man es kurze Zeit in einem Gefäße mit Schwefelkohlenstoff zusammen bringt.

(Berichte D. Chem. Gesellsch., 1882.)

Befestigung von Bronzefarben auf Glas und Porzellan.

Dies gelingt nach Bött. Polyt. Not. leicht, wenn man die glatten Flächen mit einer konzentrierten Kaliwasserglas-Lösung dünn bestreicht und dann mit dem Bronzepulver bestäubt; das letztere kann dann noch mit Polierstahl oder Achat poliert werden und wird durch Wasser nicht abgelöst.

Konservierung des Schuhwerks.

Eines der besten Mittel zur Wasserdichtmachung des Schuhwerks und Konservierung des Leders ist das Ricinusöl. Dasselbe füllt nicht nur die Poren des Leders aus, sondern macht dasselbe auch weich und geschmeidig. Von neuem Schuhwerk sollten die Sohlen stets mit gekochtem Leinöl, so lange sie davon einziehen, das Oberleder dagegen mit Ricinusöl, warm eingerieben werden. Dadurch wird das Schuhwerk nicht allein wasserdicht, sondern auch weit dauerhafter gemacht. Sohlen, die gehörig mit Leinöl behandelt werden, halten fast noch einmal so lange, als solche, die keine derartige Zubereitung erfahren. (Ung. Ind. Ztg.)

Literatur.

Illustriertes Hand- und Hülfsbuch für den praktischen Metallarbeiter. Ein Vademecum für Metallarbeiter aller Branchen, für Maschinenbauer, Metallgießer, Dreher, Klempner, Gürtler, Galvanoplastiker, Broncenre 2c. Bearbeitet von H. Schuberth. Mit 300 Text-Illustrationen und 15 Tafeln. In 15 Lieferungen à 30 Kreuzer = 60 Pf. = 80 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Fünf neue Lieferungen dieses von der gesammten Fachpresse auf's Günstigste beurteilten Werkes liegen zur Besprechung vor und zeigen erneut, wie sehr Verfasser und Verleger bestrebt sind, dem Praktiker ein recht brauchbares, gediegenes, auf's Beste ausgestattetes Handbuch zu äußerst billigem Preise zu liefern. Die fünf ersten Lieferungen waren hauptsächlich für Gießer, Former und Galvanoplastiker von Wichtigkeit; die neuen Lieferungen sind von Interesse für Schmiede, Blecharbeiter, Maschinenbauer und alle sonstigen Metallarbeiter, da der größte Teil des mit ausgezeichneten Illustrationen versehenen Textes diejenigen Arbeiten behandelt, die auf Grund der Dehnbarkeit und Teilbarkeit der Metalle ausgeführt werden können. In gedrängter, aber doch völlig erschöpfender Weise sind die hierher gehörigen Arbeiten (Schmieden, Stanzen, Drücken, Walzen, Ziehen, Drehen, Fräsen, Bohren, Hobeln 2c.) sowie die dazu nötigen Werkzeuge, Apparate und Maschinen behandelt und in Wort und Bild vorgeführt. Hervorzuheben ist, daß die Hilfsmaschinen für Blechbearbeitung eingehend behandelt sind, das Bedürfnis des kleineren und mittleren Betriebes bei der Auswahl der Hilfsmaschinen berücksichtigt ist und in einer Angahl von Tabellen Aufschluß über Blech- und Drahtlehren, über die Dimensionen der Winkeleisen, über Whitworth's Schraubensystem 2c. gegeben wird. In der zehnten Lieferung sind die behufs Verbindung von Metallteilen auszuführenden Arbeiten (Kitten, Löten, Falzen, Nieten 2c.) eingehend, dem praktischen Bedürfnis entsprechend, besprochen. Außerdem sind auch einige Decorationsverfahren erläutert, von welchen besonders die Darstellung des Gelbbrennens in theoretischer und praktischer Beziehung und die eingehende, leichtfaßliche Anweisung zum Aetzen, den Beifall der Praktiker finden wird.

Die Erfindungen der neuesten Zeit. Zwanzig Jahre industrieller Fortschritte im Zeitalter der Weltausstellungen. Mit besonderer Rücksicht auf Patentwesen und die Ziele der Kunstindustrie. Unter Mitwirkung von Ingenieuren des kaiserl. Patentamtes und anderen Fachmännern, herausgegeben von Dr. G. van Muyden, Bibliothekar des k. Patentamtes in Berlin, und Heinrich Frauberger, ehem. Kustos am Mähr. Gewerbemuseum in Brünn. Mit zahlreichen Text-Abbildungen und Kunstbeigaben. Ein starker Band von etwa 90 Druckbogen, erscheinend in 20 Heften (von 4—5 Bogen) à 50 Pf., oder in drei Abteilungen. (Leipzig und Berlin, Verlag von Otto Spamer.)

Von diesem elegant ausgestatteten Ergänzungswerk zum weitverbreiteten „Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien" liegen nunmehr die Hefte 10—16 vor. Eine farbige Tafel, welche dem 10. Hefte beigegeben ist, zeigt in anschaulicher Weise die Herstellung der Farbendrucke als ein besonders zutreffendes Beispiel der Tendenz des ganzen Werkes, welche darin gipfelt, nicht nur durch faßliche und anziehende Schreibart mit Hülfe veranschaulichender bildlicher Darstellung dem gebildeten Laien den Einblick in das Getriebe der Industrien zu eröffnen. Dem soeben angedeuteten Grundgedanken bleibt der Text sämmtlicher vorliegenden Hefte treu, welche das umfängliche Gebiet der Gewinnung der Rohstoffe aus dem Erdinnern und aus der Erdoberfläche sowie das Wasser und seine Schätze behandeln. Es folgt eine Angabe und Beschreibung der wichtigsten Erfindungen für Müllerei und Bäckerei, hinsichtlich der Nahrungs- und Genußmittel, der Fette und Farbstoffe, der Faserstoffe und der Felle, der Thon- und Glaswaren, der Holz- und Metallbearbeitung. In ebengedachtem Abschnitte finden die Kapitel Goldschmiedekunst, Schmuckindustrie und Uhren eine namentlich in illustrativer Hinsicht sehr eingehende Beachtung. Hieran reihen sich die Abschnitte über Schußwaffen, Explosiv- und Zündstoffe, Feuerzeuge, und im 16. Hefte beginnt auch der Abschnitt über Beleuchtung, Heizung und Ventilation welcher vorzugsweise dem elektrischen Lichte eingehende und klare Behandlung zuwendet. Das Werk, welches eine würdige Ergänzung des bekannten und beliebten Hauptwerkes bildet, und trotz seiner reichen Illustrierung nur 50 Pfennige (30 Kreuzer) pro Heft kostet, ist aufs wärmste zu empfehlen.

Die Parfümerie-Fabrikation in ihrem ganzen Umfange. Nach bewährtesten Quellen und auf Grund eigener Erfahrungen bearbeitet von Dr. Emil Winckler. Mit in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Halle a. S., Verlag von Wilhelm Knapp. 1882.

Das vorliegende Werk bringt alles, was dem Fabrikanten von Parfüms wissenswert und nötig ist im vollen Umfange und bisher wohl nicht dagewesener Vollständigkeit.

Prospekte der deutschen Fachschule für Blecharbeiter zu Aue i. S. können in der Bibliothek des Breslauer Gewerbe-Vereins in Empfang genommen werden.

Redakteur: A. Kleinstüber.

Zur
Löthung für Schwefelsäure-Behälter
Blei mit Blei zu verbinden
empfiehlt sich
Ewald Ritter
Breslau, Matthias-Straße No. 15.

Patentbesorgungen etc. durch
Otto Sack, Civil-Ingenieur u. Patentanwalt
Plagwitz-Leipzig,
unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —

Wirth & Co.
Patent-Anwälte in Frankfurt am Main
(Herausgeber des „Patent-Anwalt")
besorgen Patente, Marken- und Musterschutz in allen Staaten.

Im Selbstverlage des Gewerbe-Vereins. In Kommission bei E. Morgenstern. Druck: Buchdruckerei Lindner, Breslau.